

Gemeinsame Pressemitteilung

11.03.2021

BAUINDUSTRIE und DBV: Praxisgerechtes Regelwerk sorgt für sicheres Bauen!

„Wir brauchen eine praxistaugliche Regelwerkssituation in der Betoninstandsetzung. Dafür sind einerseits harmonisierte europäische Produktnormen erforderlich, die sämtliche für die Erfüllung des deutschen Sicherheitsniveaus erforderlichen Merkmale und Leistungen enthalten, andererseits praxisgerechte Richtlinien und Regeln für die Planung und Bauausführung.“ Das erklärte Dr. Matthias Jacob, Vizepräsident der BAUINDUSTRIE und Vorsitzender des DBV (Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein) anlässlich der Kritik der Deutschen Bauchemie an der Technischen Regel Instandhaltung von Betonbauwerken des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

„Die neue Technische Regel schließt die Lücke zwischen bestehenden Bauwerksanforderungen und unvollständig definierten Leistungen von Bauprodukten. Damit leistet die Regel einen wichtigen Beitrag für sicheres Bauen“, so Dr. Jacob. „Wir sind der Meinung, dass die Technische Regel genau in die Schnittstelle zwischen nationalem Bauordnungsrecht und europäischem Recht passt. Vorwürfe, das neue Regelwerk verstoße gegen Europarecht, sind für uns nicht nachvollziehbar, weil damit die nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Bauwerken ignoriert werden.“ Für das sichere Bauen seien klare Bestimmungen, welche Eigenschaften europäische normierte Bauprodukte in bestimmten Verwendungssituationen haben müssen, essenziell und unverzichtbar.

Um die praktische Umsetzung der gegenwärtigen Regelwerkssituation kurzfristig zu erleichtern, befürworten BAUINDUSTRIE und DBV ausdrücklich die Beauftragung und Zugänglichmachung von Gutachten des DIBt durch Hersteller von Instandsetzungsprodukten, weil mit diesen Gutachten der Nachweis der Erfüllung der Bauwerksanforderungen bei Verwendung CE-gekennzeichneter Instandsetzungsprodukte erbracht werden kann.